

# **Diskussionsforum der karst- und höhlenkundlichen Landesverbände (LV) und des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V. (VdHK)**

## **(„Forum“)**

### **Geschäftsordnung**

Beschlossen von der Forumssitzung am 12. Mai 2002 in Pottenstein

#### **§ 1**

Das Forum besteht aus je einem Vorstandsvertreter der dem Verband angeschlossenen karst- und höhlenkundlichen Landesverbände (oder einem vom LV schriftlich Beauftragten) sowie den Mitgliedern des Vorstandes. Es dient zum Erreichen einer schnelleren Handlungsfähigkeit der organisierten Höhlenforscher in Deutschland und der Kommunikation, Einbindung und Entscheidungsfindung auf Landes- und Bundesebene.

#### **§ 2**

Sitzungen des Forums finden zusammen mit den Jahrestagungen des VdHK statt sowie bei sich bietenden günstigen Gelegenheiten im Rahmen anderer Veranstaltungen. Sie werden vom Vorsitzenden des VdHK mindestens 1 Monat vorher einberufen. Die Tagesordnung wird mit der Einladung zugestellt.

Das Forum ist beschlußfähig, wenn die Einladung fristgerecht erfolgt ist.

Das Forum einigt sich auf einen Versammlungsleiter aus seiner Mitte.

Von den Sitzungen des Forums wird eine Niederschrift durch einen Anwesenden erstellt, die von diesem gemäß §4 versandt wird.

#### **§ 3**

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Sie sind weder für die LV, noch für den VdHK rechtlich verpflichtend, haben jedoch den Rang verbindlicher Empfehlungen.

#### **§ 4**

Das Forum kommuniziert soweit möglich per E-mail. Im Verteiler sind z.Z. die nachfolgend aufgeführten Personen aufgenommen. Änderungen im Personenkreis und den E-mail-Adressen werden von einem vertretungsberechtigten Mitglied des jeweiligen Vorstandes allen anderen Personen im Verteiler mitgeteilt. Einer formellen Änderung und Neuabstimmung dieser Geschäftsordnung bedarf es hierzu nicht.

- Carsten Ebenau (LV NRW)
- Rainer Fohlert (LV Thüringen)
- Hans Martin Luz (LV Ba.-Wü.)
- Bernd Nerreter (LV Bayern)
- Ernst Schuhose (Regionalverband für Karstkunde Nord)
- Stefan Zaenker (LV Hessen)
- Vorstandsvorsitz, Michael Laumanns

#### **§ 5**

Protokolle der Haupt- bzw. Delegiertenversammlungen und der Vorstandssitzungen der LVs und des VdHK werden gegenseitig an den o.a. E-mail-Verteiler übersandt. Andere Informationen können ebenfalls übersandt werden. Dabei erfolgt sowohl eine horizontale Verteilung (LV-LV) als auch eine vertikale Verteilung (LV-VdHK und VdHK-LV).

Übersandte Texte können mit Vermerken wie „vertraulich“ versehen werden, wobei der Grund der Vertraulichkeit zu vermerken ist. Der jeweilige Empfänger aus dem o.a. E-mail-Verteiler ist in solchen Fällen für die entsprechende Behandlung des Dokumentes in vollem Umfang verantwortlich.